

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 47

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

re.) verbunden ist. Das Wesen der stattgefundenen Umwandlung besteht im Folgenden: Die Stadt bleibt Eigentümerin der Werke und übernimmt sämtliche Anteile der Unternehmung. Den Betrieb führt die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat, aus 24 Mitgliedern bestehend, trägt die volle Verantwortung für den Betrieb. Er hat die Geschäfte so zu führen, daß die Werke sich selbst erhalten; alle bisher gemachten Aufwendungen müssen verzinst und getilgt, die erforderlichen Fondseinzlagen, vorgenommen und die bestimmten Abgaben an die Stadt geleistet werden. Die ganze Verwaltung ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen; die kameralistische Buchführung wird durch kaufmännische ersetzt. Um einer einseitig orientierten Leitung der Geschäfte vorzubeugen, wird im Aufsichtsrat möglichst weiten Bevölkerungskreisen die Vertretung gesichert; seine Mitglieder rekrutieren sich wie folgt: 6 Magistratsmitglieder unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters; 10 Stadtverordnete nach der Stärke der Parteiaktionen; 8 von der Stadtverordnetenversammlung bestimmte Bürger der Stadt, von denen 4 Beamte, Angestellte und Arbeiter sein müssen.

Die leitenden Personen sind auf Privatdienstvertrag mit Tantiemenberechtigung angestellt und genießen in ihren Beschlüssen die gleiche Freiheit und Selbständigkeit wie Direktoren von Privatunternehmungen. An der Spitze der Werke steht ein kaufmännischer Direktor, dem fünf technische Direktoren (für jeden Betrieb ein besonderer) beigegeben sind. Sämtliche Abteilungen haben getrennte Buchführung, damit der Erfolg genau kontrolliert werden könne. Die Vorteile der Fusion der Betriebe sind offensichtlich: eine erhebliche Zahl von Beamten, Angestellten und Arbeitern konnte entbehrt werden; das gemeinsame Ablesen der Zähler, die Vereinheitlichung des Rechnungsverfahrens und andere Maßnahmen haben wesentliche Ersparnisse mit sich gebracht. Dazu kommt der einheitliche Ankauf der Betriebsmaterialien, die planmäßige Mitarbeit und rationelle Tarifpolitik der Betriebe (Gas und Elektrizität). Der Hauptvorteil der privatwirtschaftlichen Organisation besteht in der geschäftlichen Beweglichkeit, die gerade in der Zeit der starken Geldwertschwankungen von großer Bedeutung ist. Kaufabschlüsse für große Summen können durch ein paar Telephongespräche abgeschlossen werden, während bei der schwerfälligen alten Organisation lange Sitzungen und dauernde Verhandlungen dazu notwendig gewesen wären. Ebenso können die durch Kursänderungen notwendig gewordenen Tariferhöhungen rechtzeitig durchgeführt werden.

Die durch die geschilderte Reorganisation erzielten Resultate charakterisiert die „Frankfurter Zeitung“ wie

folgt: „Schließlich nicht eine Entkommunalisierung und auch eigentlich nicht eine Entpolitisierung, aber eine Entdemagogisierung ist eingetroffen, weil, solange die Bürgerschaft zufrieden ist, die Debatten aus dem Stadtverordnetesaal in das Aufsichtsratszimmer verlegt sind, wo die Tribüne fehlt.“ — Jedoch kann das sogenannte Königsberg-System noch nicht als die beste Lösung des Reorganisationsproblems der Gemeindewirtschaft betrachtet werden. Gegner dieser Systeme weisen darauf hin, daß die Ausschaltung des unmittelbaren Mitbestimmungsrechtes der Stadtverordneten zur Folge hat, daß „soziale Erwägungen vernachlässigt werden“. In der Zeitschrift „Wasser und Gas“ fällt ein Fachmann folgendes Urteil: „Ob schon die kommunalen Formalgesellschaften als verhältnismäßig glücklicher Ausweg aus dem Labyrinth rückständiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen ansehen werden können, so können doch alle ihre Ziele weit einfacher und vollständiger auf dem Wege der Verselfständigung kommunaler Regiebetriebe erreicht werden. Über die letzgenannte Unternehmungsform werden wir eine besondere Mitteilung machen.“

Holz-Marktberichte.

Holzmarkterlöse aus dem Kanton Schwyz. (Korr.) Von den Holzverkäufen in den vergangenen Wochen notieren wir folgende Erlöse: Die Gemeindelokoration Boderthal veräußerte an einer Steigerung unter den Berechtigten in verschiedenen Waldungen stehend rund 500 m³ Nadelholz mit 1,17 bis 1,99 m³ mittlerer Stammstärke für Fr. 21.70 bis Fr. 28.90 pro m³. 2 Partien stehendes Buchenholz ca. 90 m³ mit 1,20 m³ Mittelstamm wurden für Fr. 18 und Fr. 22 abgegeben. Die Gestehungskosten franko Station berechnet, beziffern sich auf Fr. 18 bis Fr. 24 pro m³. An einer Steigerung der Oberallmeindelokoration in Unteriberg wurden ca. 130 m³ stehendes Nadelholz (Trämel, Bau- und Brennholzsortimente) mit 0,72 m³ Mittelstamm mit einem Durchschnittserlös von Fr. 31.25 losgelagert. Aufarbeitungs- und Transportkosten Fr. 14 bis Fr. 15 pro Kubikmeter. Bei der in Rothenturm stattgefundenen Gant erzielte die gleiche Korporation für eine Partie aufgearbeitetes Trämelholz ($\frac{5}{8}$ Fichten, $\frac{3}{8}$ Weißtannen) mit einer mittleren Stärke von 0,51 m³ Fr. 46.50 und für eine weitere (nur Fichten) mit 0,38 m³ Mittelstamm Fr. 43.80 pro m³. Außerordentlich günstige Erlöse hatte die Gemeindelokoration Bachen für ca. 220 m³ Fichtenträmelholz, gelagert an der Straße in Boderthal. Die betreffenden vier Partien mit 0,46 bis 0,58 m³ mittlerer

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese la. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim

Stammstärke wurden für Fr. 59.20 bis Fr. 60.60 bezw. zu einem Durchschnittspreise von Fr. 60 pro m³ ersteigert. Die Ausfrüstungs- und Transportkosten bis zum Lagerplatz kamen dort auf Fr. 14 pro m³ zu stehen. Für den Transport bis zum Verbrauchsort sind noch circa Fr. 4—6 pro m³ zu verrechnen.

Die Kaufluft scheint in der letzten Zeit wieder reger zu sein. Auch die Preise ziehen wieder an. Der Grund zu dieser Erscheinung liegt in den verschiedenen Schwierigkeiten, die sich der Einfuhr entgegenstellen. So hat sich der Importeur von Schnittwaren über den Bezug des vierfachen Quantumis von Schnittwaren im Inland auszuweisen. Ferner sind ab 1. Januar die Frachten auf den österreichischen Bahnen erhöht worden und zwar für Rundholz 60% und für Schnittwaren 30%.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Peter Leonhard Dobler in Lachen (Schwyz) starb am 12. Februar im Alter von 83 Jahren.

† Schmiedmeister Gottfried Kunz-Bogt in Uetikon am Zürichsee starb am 14. Febr. nach kurzer, schwerer Krankheit in seinem 61. Lebensjahr.

† Malermeister Peter Lanz-Hochsträßer in Zofingen starb am 16. Februar nach langem Leiden im Alter von 62 Jahren.

Zürcher Bau- und Wohngenossenschaft Zürich. Während des am 31. Dezember 1923 abgelaufenen 31. Geschäftsjahrs sind Mitgliederbestand, Anteilkapital und Eigenschaftenbesitz unverändert geblieben. Die 3905 Quadratmeter Bauland an der Brauerstraße Zürich 4 sind wegen mehrerer mit dem Umbau der „Linksufrigen“ zusammenhängender Fragen noch immer nicht ganz baufrei. Die Obligationenschuld ging von 106.700 Fr. auf 100.700 Fr. zurück. Die Hypotheken verringerten sich wieder um 4000 Fr. bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 5%. Die Summe der Hauptausgabeposten ist etwas kleiner als im Vorjahr; 126.720 Fr. gegenüber 126.898 Fr. Es erforderten: Unterhalt und Reparaturen 27.027 Fr. (im Vorjahr 23.922 Fr.); Unkosten 10.398 Fr. (9837 Fr.); Steuern und Abgaben 18.252 Franken (19.058 Fr.); Passivzinsen 71.043 Fr. (74.081 Franken). Die Mietzinse stiegen von 154.921 Fr. auf 156.039 Fr. Der Reservefonds wurde durch Überweisung der Werttitelzinsen um 5400 Fr. auf 15.400 Fr. erhöht.

Der sich aus dem Betriebsgewinn von 29.318 Fr. (28.033 Fr.) und dem letztjährigen Vortrag von 2706 Franken ergebende Rechnungssaldo von 32.024 Fr. soll folgendermaßen verwendet werden: 25.327 Fr. als 6,2 Prozent Zinsen an das Anteilkapital von 408.500 Fr. (wie im Vorjahr), 2000 Fr. als erste Rückstellungsraten für Anteilstempelsteuer, 4697 Fr. (2706 Fr.) als Vortrag auf neue Rechnung. Nach Abzug der eidgenössischen Couponsteuer wird der Zinscoupon für 1923 wieder mit netto 30 Fr. eingelöst.

Die Kieserbläue und ihre Bekämpfung. Von allen Holzkrankheiten ist die Kieserbläue eine der häufigsten und unangenehmsten.

An und für sich beeinträchtigt diese Holzpilzkrankheit, Blaufäule genannt, die Haltbarkeit des Holzes nur wenig, sie ist aber ein überaus störender Schönheitsfehler, der auch die beste, feinährigste und astreinste Kiefer von der Verwendung für alle Fabrikate ausschließt, bei welchen die Kiefer roh oder lasiert verlangt wird.

Sei es zur Erzeugung von Möbeln oder zur Herstellung von Dielen, Wand- und Deckenverkleidungen, von Türen und Fenstern, zum Ausbau von Maschinen oder sei es für Mühlenanlagen, für den Waggonbau, für Fabrikation von haus- und landwirtschaftlichen Maschinen, überall wird Kiefer wegen ihrer schönen Maserung und ihrer größeren Haltbarkeit besonders bevorzugt.

Als selbstverständliche Bedingung stellt man an dieses Holz für erstklassige Erzeugnisse, daß es eben blaufrei ist.

Wenn man nun bedenkt, daß jährlich 15—40% des Föhren- oder Kieferneinschusses verblauen und daß die Kiefer durch die Bläue um 20—50% entwertet wird, dann wird man die Schädlichkeit dieses Holzpilzes voll einschätzen können. Auch Bärche wird nicht verschont.

Die Blaufäule wird hervorgerufen durch eine Pilzfamilie (Ceratostomella), die in mindestens fünf verschiedenen Arten auftritt und deren Sporen sich in ungeheurer Menge vor allem auf Holzstapelplätzen finden.

Gelangen diese Sporen auf frisch geschnittenes Holz, so entwickeln sie sehr rasch ein dichtes, blaugrau erscheinendes Geslecht, das von außen nach innen wächst und in sehr kurzer Zeit den Splint vollständig durchsetzt. Das Gedeihen des Pilzes ist an einen bestimmten Wassergehalt des Holzes gebunden und wird besonders von schwültem, feuchtem Wetter begünstigt.

Bei reichlichem Luftwechsel (weite Stapelung) und tiefer Temperatur (Wintermonate) bleibt das Holz sehr oft von Blaufäule verschont.

Der Pilz nährt sich von den Säften der lebenden Holzzellen, deshalb dringt er in das trockene, nährstoffarme Kernholz nur selten vor. Ebenso findet er keine genügende Nahrung in Holz, das lange im Wasser gelegen hat, weil dessen Zellinhalt ausgelöscht wurde. Dagegen gedeiht er sehr gut auf Holz, das nur kurze Zeit im Wasser war.

Hat der Blaufäulepilz das Holz einmal besessen, dann ist er durch kein Mittel wieder zu beseitigen. Auch das Fortschreiten ansäuglicher schwächer Bläue konnte bisher nicht wirksam verhindert werden.

Die bisher angewandten künstlichen Mittel, so namentlich das in Amerika gebräuchliche Eintauchen des Holzes in natürliche Salz- oder Sodalösung bietet keine Sicherheit, weil diese Stoffe nicht genügend pilztötend wirken und leicht durch Regen wieder herausgewaschen werden, sodass nachträgliche Bläue auftritt.

Uns liegt nun die Beschreibung eines neuen, deutschen Patentverfahrens vor, bei welchem völlig andere Wege zur Errreichung des Ziels eingeschlagen sind.

Es handelt sich um das **Fungimors-Verfahren** nach Professor Dr. Rother, welches sich in Deutschland in kurzer Zeit wegen seiner absoluten Wirksamkeit sehr gut eingeführt hat. Die Lösung, welche die natürliche Farbe des Holzes und die Eigenarten desselben nicht verändert, dringt 1—2 mm unter die Oberfläche der Holzschicht ein und füllt so die Holzzellen, von deren Säften der Blaupilz lebt, mit diesem Pilzgift aus. Die somit gebildete Schutzschicht tötet die Pilzfeime, ohne die Trocknung des Holzes zu unterbinden.

Die uns vorliegenden Gutachten bilden sprechende Beweise für die Güte des Mittels, besonders überzeugend

**E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON NO. 8**

**DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE**